

Foto: © Torsten Stapel

# **Werkstattgespräch zum geplanten Windpark Vorhaben der Kreiswerke Barnim im Ortsteil Ruhlsdorf der Gemeinde Marienwerder**

02.12.2025 – Dokumentation

## Inhaltsverzeichnis

1. Was ist das Werkstattverfahren und warum wird es durchgeführt?	3
2. Räumliche Planung und rechtlicher Rahmen	4
3. Vorstellung der Kreiswerke Barnim und Informationen zum geplanten Vorhaben	6
4. Ergebnisse des Werkstattgesprächs	7
Thementisch 1: Auswirkungen auf Mensch, Natur und die Dorfgemeinschaft	8
Thementisch 2: Finanzielle Teilhabe	11
Thementisch 3: Energiewende und Regionalentwicklung	12
5. Ausblick und weiteres Vorgehen	14
Anhänge	15
Impressum	19

## 1. Was ist das Werkstattverfahren und warum wird es durchgeführt?



Abbildung 1: Ablauf des zweistufigen Werkstattverfahrens

Ziel des Werkstattverfahrens ist, dass Kommunen und Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig in die Planung von Windenergievorhaben eingebunden werden, und so die Energiewende aktiv mitgestalten und informiert über sie entscheiden können. Das Werkstattgespräch fand am 02.12.2025 im Ortsteil Ruhlsdorf der Gemeinde Marienwerder statt und stellt Stufe Eins des zweistufigen Verfahrens dar. Stufe Zwei, der öffentliche Infomarkt, ist für Mitte Februar 2026 geplant. Durch das Werkstattverfahren lässt sich frühzeitig ein Stimmungsbild einfangen, zu einem Zeitpunkt, an dem alles noch offen und gestaltbar ist. Ziel ist ein konstruktiver und ergebnisoffener Aushandlungsprozess, an dessen Ende die Entscheidung über ein mögliches Vorhaben allein bei der Gemeinde und ihren Bürgerinnen und Bürgern liegt. Im Werkstattverfahren soll gemeinsam erörtert werden, welche Bedenken, Probleme und Vorbehalte bestehen und ob sich dafür einvernehmliche Lösungen finden lassen.

### **Werkstattgespräch**

Im Rahmen des Werkstattgespräches wurde an drei Thementischen das Für und Wider des geplanten Windparks diskutiert. Dazu gehörten Sorgen und Bedenken bezüglich der Auswirkungen auf Mensch, Natur und die Dorfgemeinschaft genauso wie die Möglichkeiten der finanziellen Teilhabe und der lokalen Wertschöpfung sowie der größere Kontext der Regionalentwicklung. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Personen und Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gemeindeleben sowie weitere regionale Akteure zum Werkstattgespräch eingeladen.

Vor Ort vertreten waren die folgenden Akteursgruppen:

- Verwaltung (Verwaltungsmitarbeiter des Amtes Biesenthal-Barnim, Regionale Planungsgemeinschaft)
- lokale und regionale Akteure und Unternehmen
- Vertreter lokaler Vereine und Anwohnerinnen und Anwohner
- Akteure des Natur- und Landschaftsschutzes & Umweltgutachter
- regionale Banken
- Die Kreiswerke Barnim und ihr Projektpartner für das geplante Windvorhaben Kelch Energiekonzepte GmbH

## 2. Räumliche Planung und rechtlicher Rahmen

Die Kreiswerke Barnim möchten süd-westlich von Ruhlsdorf mehrere Windenergieanlagen (WEA) errichten. Unter welchen Voraussetzungen das Errichten von WEA möglich ist, wurde zu Beginn des Werkstattgesprächs durch Koop Wind dargestellt.

### ***Wer entscheidet, wo Windenergieanlagen gebaut werden dürfen?***

Durch das Windenergieländerbedarfsgesetz (WindBG) müssen die Bundesländer bis 2032 im Durchschnitt zwei Prozent ihrer Fläche für Windenergie ausweisen; in Brandenburg sind es 2,2 Prozent. Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, zuständig für Marienwerder, hat dieses Ziel bereits mit dem Integrierten Regionalplan vom 23. Oktober 2024 erfüllt. In den ausgewiesenen Windvorranggebieten ist die Errichtung von Windenergieanlagen entsprechend erleichtert.

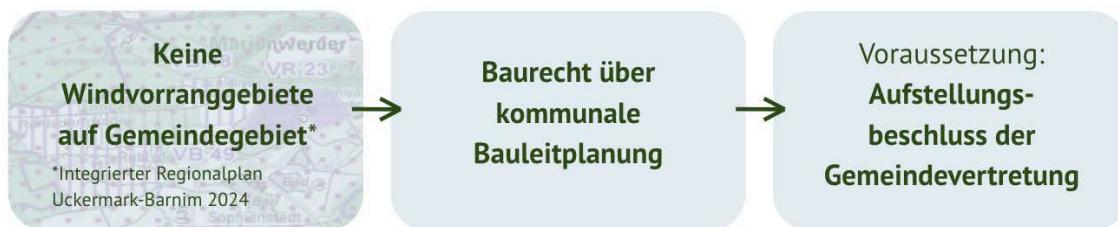


Abbildung 2: Ausgangslage für die räumliche Planung im Falle des in Ruhlsdorf geplanten Windvorhabens

Auf der Gemarkung der Gemeinde Marienwerder befindet sich kein Windvorranggebiet. Das nächste Windvorranggebiet liegt an der Autobahn 11, zwischen Sophienstädt, Biesenthal und Prenden.

Obwohl kein Windvorranggebiet ausgewiesen ist, können dennoch WEA errichtet werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Gemeinde über die kommunale Bauleitplanung selbstständig Baurecht schafft. Dafür müsste die Gemeinde einen entsprechenden Bebauungsplan erlassen. Für diesen braucht es als erstes einen Aufstellungsbeschluss und letztlich einen zweiten Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung (siehe Abb. 2 & 4). Ohne die zweimalige Zustimmung der Gemeindevertreterinnen und Vertreter können damit keine WEA gebaut werden.

### ***Stehen Naturschutzgebiete oder der Naturpark Barnim der Errichtung von Windenergieanlagen entgegen?***

Die Fläche, auf der die Kreiswerke Barnim Windenergieanlagen errichten würden, liegt nicht in einem Naturschutzgebiet (rote Flächen, Abb. 3), aber im Naturpark Barnim (grün schraffierte Flächen, Abb. 3). Dies stellt jedoch keinen Ausschlussgrund dar, denn: In Naturparks sind Windenergieanlagen grundsätzlich erst einmal zulässig.

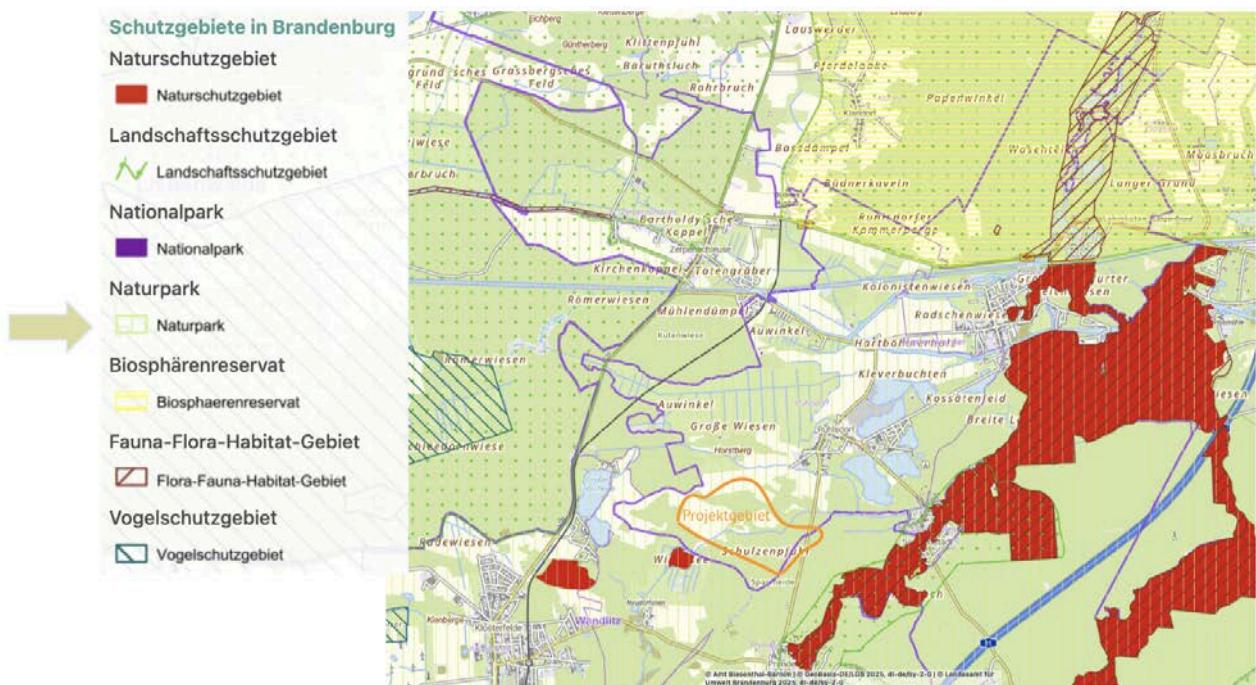


Abbildung 3: Karte zur räumlichen Ausgangslage, insbesondere Schutzgebiete, im Falle des in Ruhlsdorf geplanten Windvorhabens

#### In welchem Zusammenhang stehen das Werkstattverfahren und ein mögliches Planungsverfahren?



Abbildung 4: Ablauf des Werkstattverfahrens im Zusammenspiel mit einem möglichen Planungsverfahren

Das Werkstattverfahren steht ganz am Anfang des Prozesses für die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen: Die Kreiswerke Barnim haben dafür eine potenziell geeignete Fläche identifiziert. Entschieden ist zu diesem Zeitpunkt aber noch nichts. Das ist wichtig, um im Werkstattverfahren – bestehend aus Werkstattgespräch und Infomarkt – tatsächlich offen und transparent Aushandlungsprozesse führen zu können.

Wenn die Planungen der Kreiswerke voranschreiten, dann können sie bei der Gemeinde einen Antrag auf Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan stellen. Dann müsste in der Gemeindevorstand darüber beraten und entschieden werden, ob man einen Aufstellungsbeschluss fasst. Dabei sind Vorteile – wie zusätzliche Einnahmen – und Nachteile – wie die Veränderung der Landschaft miteinander abzuwegen. Die Gemeindevorstand der Gemeinde Marienwerder hat im Mai 2025 den Beschluss gefasst "Bauleitplanungen für Windenergieerzeugungsanlagen derzeit nicht zu forcieren". Nur wenn das Windprojekt der KWB auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger auf Interesse stößt und wenn sich die Gemeindevorstand in diesem Fall für einen Aufstellungsbeschluss entscheiden sollte, geht der gesamte Prozess (anschließend an die Vorplanung) weiter. Sollte ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden, würde eine etwa drei- bis vierjährige Planungsphase folgen, die die Entwicklung des Bebauungsplans, das Genehmigungsverfahren sowie Bestellung und Bau der Anlagen umfasst. Eine Inbetriebnahme wäre damit ab frühestens 2030 möglich.

### Fazit

- Es gibt keine Schutzgebiete oder andere Flächenausweisungen, die Windenergie auf dem gewählten Gebiet ausschließen.
- Windenergieanlagen können im Gemeindegebiet von Marienwerder nur mit der Zustimmung der Gemeindevorstand von Marienwerder errichtet werden. Ohne den Willen der Bürgerinnen und Bürger, vertreten durch die Gemeindevorsteher, wird es nicht zum Bau kommen.

## 3. Vorstellung der Kreiswerke Barnim und Informationen zum geplanten Vorhaben

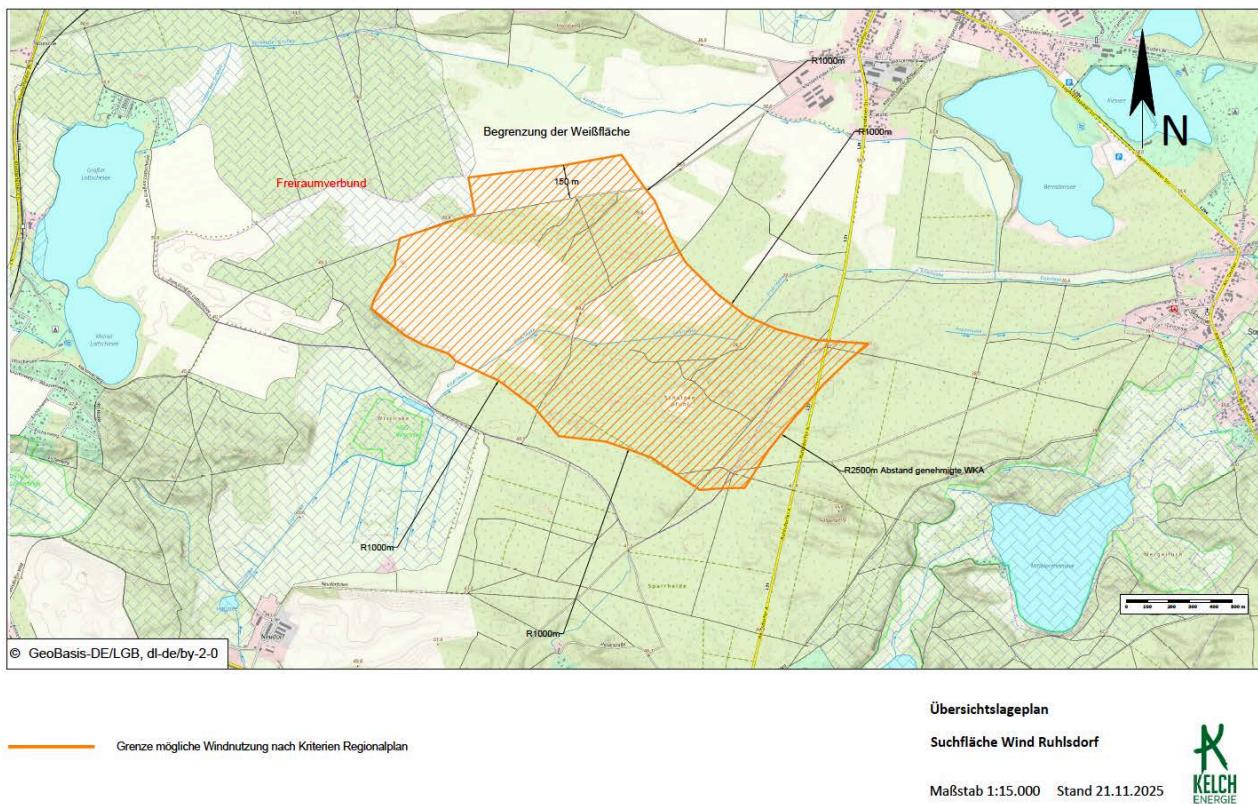


Abbildung 5: Karte der Potenzialfläche für das mögliche Windvorhaben

### ***Die Kreiswerke Barnim***

Im Rahmen des Werkstattgesprächs in Ruhlsdorf stellte Christian Mehnert, der Geschäftsführer der Kreiswerke Barnim (KWB), die Kreiswerke und das geplante Windpark-Vorhaben vor. Die KWB sind eine 100%-ige Gesellschaft des Landkreis Barnim und damit lokal verwurzelt. Sie haben den Auftrag, die Energieversorgung in der Region aktiv mitzugestalten. Dazu investieren die KWB in den Ausbau erneuerbarer Energien sowie in kommunale Maßnahmen zur effizienten Energieproduktion und -nutzung. Zum Unternehmensverbund der KWB gehören mehrere Tochtergesellschaften, wie z.B. die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG), die Aufgaben der regionalen Abfallwirtschaft übernimmt und ihr dazugehöriges Tochterunternehmen die Kommunal- und InfrastrukturService GmbH (KIS) als Dienstleisterin in der Pflege öffentlicher Straßen und Wege sowie im Bereich des Winterdienstes. An der Barnimer Energiegesellschaft mbH (BEG), welche sich dem Ausbau der erneuerbaren Energien widmet, sind mit 18 Prozent auch die Städte und Gemeinden des Landkreises beteiligt.

In der Gemeinde Marienwerder wurden bereits mehrere Projekte der KWB umgesetzt, darunter eine Photovoltaikanlage auf der Deponie Ruhlsdorf und zwei Ladepunkte für Elektrofahrzeuge am Gemeindehaus. Auch bei der kommunalen Wärmeplanung unterstützt die KWB.

### ***Informationen zum geplanten Vorhaben***

Die Kreiswerke Barnim planen die Errichtung eines Windparks mit maximal bis zu 15 Anlagen – laut aktueller Planungen ist von zehn Anlagen auszugehen. Die genaue Anzahl würde im weiteren Verlauf festgelegt und hängt auch von den Gesprächen mit der Gemeinde und den Bürgerinnen und Bürgern ab. Die potenzielle Projektfläche liegt südwestlich von Ruhlsdorf (siehe Abb. 5). Rund 90 Prozent dieser Fläche sind bereits als Standorte gesichert. Etwa die Hälfte befindet sich im Eigentum von Bürgerinnen und Bürgern von vor Ort.

Die KWB wollen den Windpark in Ruhlsdorf nur in enger Abstimmung mit der Gemeinde und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort umsetzen. Daher planen sie, im kommenden Jahr gemeinsam ein mögliches Konzept zu erarbeiten. Sollte es vor Ort, insbesondere im betroffenen Ortsteil Ruhlsdorf, keine Mehrheit für das Vorhaben geben, wird das Vorhaben nicht weiter verfolgt. Ziel des Verfahrens ist es, für den möglichen späteren Bebauungsplan alle Perspektiven einzubeziehen und verbindliche Vereinbarungen zu treffen.

Die Gemeinde Marienwerder und Ihre Einwohnerinnen und Einwohner haben im gesamten Prozess weitreichende Einflussmöglichkeiten, sowohl auf planerische Kriterien und einzelne Standorte, als auch auf Aspekte der finanziellen Teilhabe und lokalen Wertschöpfung. Bei einer Realisierung des Vorhabens würde mit einer Steigerung der kommunalen Einnahmen von ca. 400.000 - 600.000 € jährlich über einen Zeitraum von 20 Jahren gerechnet werden. Diese zusätzlichen Einnahmen wären von der Kommunalumlage befreit und könnten so vollständig für Projekte vor Ort eingesetzt werden.

## **4. Ergebnisse des Werkstattgesprächs**

Nach einer zentralen thematischen Einführung diskutierten jeweils ca. 10 Teilnehmende an drei unterschiedlichen Thementischen in zwei Runden à 45 Minuten zu

- Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Mensch, Natur und die Dorfgemeinschaft
- Finanzielle Teilhabe und lokale Wertschöpfung
- Energiewende und Regionalentwicklung.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Werkstattgesprächs nach Thementischen aufgeteilt zusammengefasst und eingeordnet. Diese Ergebnisse markieren keinen Abschluss, sondern den Auftakt für den weiteren Aushandlungsprozess. Sie werden beim öffentlichen Infomarkt vorgestellt und dort gemeinsam weiter diskutiert.

## **Thementisch 1: Auswirkungen auf Mensch, Natur und die Dorfgemeinschaft**

Tisch 1 widmete sich dem Thema mögliche Auswirkungen der Windenergieanlagen (WEA) auf Mensch, Natur & die Dorfgemeinschaft. Das Planungsbüro Kelch Energiekonzepte GmbH stellte verschiedene Karten (siehe Abb. 6 und Anhang) zum geplanten Vorhaben und erste Einschätzungen zu möglichen Auswirkungen vor. Im Anschluss daran wurden verschiedene Fragen und Anliegen der Teilnehmenden diskutiert. Laut aktueller Planung gehen die KWB von einer Anzahl von ca. 10 WEA aus.

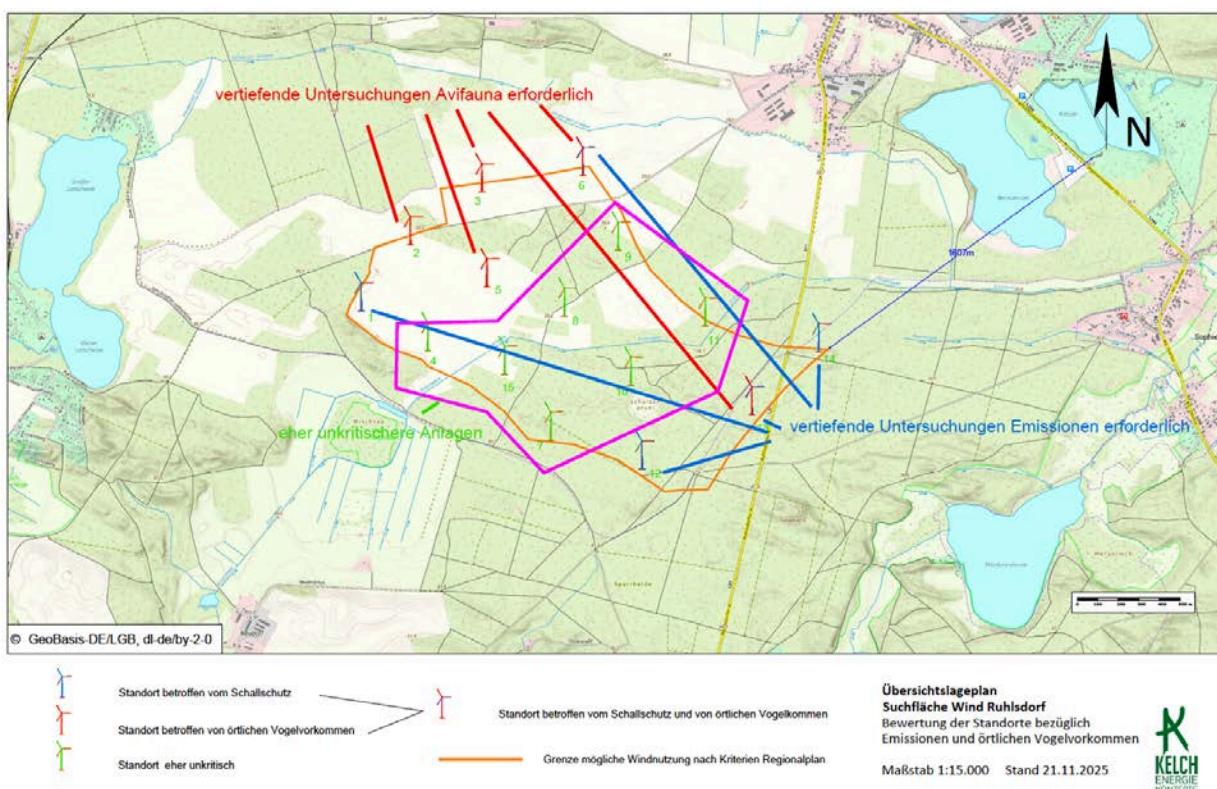


Abbildung 6: Die Bewertungskarte zeigt die maximale Anzahl möglicher Standorte für Windenergieanlagen im Potenzialgebiet und die Ergebnisse erster Bewertungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen

**Schall:** Um Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner zu begrenzen, gelten hohe Lärmschutzanforderungen nach §10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG). So sind in reinen Wohngebieten tagsüber bis zu 50 dB(A) und nachts bis zu 35 dB(A) zulässig, in Mischgebieten (Mischung aus Wohnen und nicht wesentlich störenden gewerblichen Nutzungen) 60 dB(A) bzw. 45 dB(A). Zum Vergleich: Ein moderner Kühlschrank erreicht etwa 35–45 dB(A). Die Tonalität von WEA unterscheidet sich allerdings davon, da deren Rotorbewegung kein gleichmäßiges, sondern ein sogenanntes "Wuschgeräusch" erzeugt. Einzelne Standorte sind basierend auf ersten Messungen der Kelch Energiekonzepte GmbH betroffen vom Schallschutz (WEA 1, 6, 12, 14 in der Abbildung 6 oben). Im Rahmen eines möglichen Bebauungsplanverfahren, würden vertiefende Prüfungen durchgeführt, die zum Wegfall einzelner Anlagen führen könnten. Technische

Maßnahmen, wie spezielle Rotorblatt-Anbauten oder ein nächtlicher, schalldämmender Betriebsmodus können Schallemissionen reduzieren. Anwesende äußerten Bedenken bezüglich der Auswirkungen des Schalls auf Tiere und insbesondere Pferde, da sich im direkten Umfeld des Gebiets Ställe befinden und das Gebiet selbst als Ort für Ausritte und Kutschenfahrten – auch für Touristen – gilt. Die Einhaltung besonderer Anforderungen und Vorschriften bezüglich Tourismus müssten ebenfalls im Laufe des Bebauungsplanverfahrens geprüft und bearbeitet werden.

**Schatten:** Bezüglich des Schattenwurfs von WEA gelten Richtwerte, die bei der Genehmigung herangezogen werden. So dürfen Wohnhäuser maximal 30 Minuten pro Tag vom bewegten Schatten von WEA betroffen sein. Werden Richtwerte überschritten, muss die Anlage abgeschaltet werden. Entsprechend erster Berechnungen der Kelch Energiekonzepte GmbH, überschreitet keiner der Standorte, die nicht vom Schallschutz betroffen sind, die Richtwerte bezüglich Schattenwurf (siehe Abb. 12 im Anhang und Abbildung 6 oben). Teilnehmende wünschten sich für das weitere Verfahren eine Visualisierung, um den Schattenwurf auf zentrale Gebäude wie die Kita oder die Kirche realistisch nachempfinden zu können.

**Wind im Wald:** Einzelne Anlagen würden nach aktuellem Planungsstand im Wald errichtet. Eingriffe müssen wald- und naturschutzrechtlich durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden, meist durch Ersatzaufforstungen oder ökologischen Waldumbau. Geeignete Flächen in der Nähe des Projekts wären zu prüfen. Außerdem gilt: Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die temporären Montageflächen zurückgebaut und wiederhergestellt. Um langfristige Auswirkungen auf Wild und Jagd zu minimieren, soll das erhöhte Verkehrsaufkommen für Wartungen auf wenige Einsätze pro Jahr reduziert werden. Zur Sprache kamen Waldbrandgefahr und die Frage der Einsatzfähigkeit der örtlichen Feuerwehr. Für Lehrgänge zur Schulung der Mitglieder der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr müssten die Betreiber aufkommen. Auch bleibt zu klären, wie der Herausforderung der knappen personellen Ressourcen der FFW begegnet würde und ob ein Löschwasserbrunnen installiert werden müsste. Eine langfristige Risikominderung könnte durch die mit den Pachteinnahmen finanzierte Waldumwandlung, artenärmer Monokulturen in widerstandsfähige Laub- und Mischwälder erfolgen.

**Auswirkungen auf (örtliche) Vogelvorkommen:** Die ausgewählte Fläche wurde zwischen 2013 und 2015 für den Regionalplan als Windvorranggebiet untersucht, damals jedoch aufgrund des Vorkommens von Nordischen Gänzen ausgeschlossen. Da nach Berichten von Anwesenden vor Ort kein Mais mehr angebaut wird, hat sich das Gänsevorkommen seitdem deutlich verringert und Schutzzonen wurden verkleinert. In den letzten Jahren wurden (teils wiederholt) die örtlichen Vorkommen von Brut- (2024), Groß- und Greifvögeln (2022, 2023 & 2025) erfasst und bewertet. Die Untersuchungen für Rotmilan, Wespenbussard, Mäusebussard, Baumfalke, Krähe, Sperber, Habicht und Kranich ergaben, dass einzelne WEA-Standorte (2,3,5,6,13 in Abbildung 6) ggf. nicht den Vorschriften hinsichtlich Abständen zu Brutplätzen entsprechen. Dies müsste im Bebauungsplanverfahren final geprüft werden und die Anzahl der WEA in Folge gegebenenfalls verringert werden. Mögliche technische Maßnahmen zur Minimierung des Kollisionsrisikos sind kamera- oder radarbasierte Antikollisionssysteme (AKS). Auch Abschaltungen zu Mahd- und Brutzeiten gelten als Maßnahmen zur Minimierung des Kollisionsrisikos.

**Bauphase & Rückbau:** Die Bauphase der möglichen WEA würde schätzungsweise zwischen 0,5 und 1 Jahr betragen. Anwesende äußerten Sorgen über mögliche Schäden, die im Rahmen der Zulieferung der Bauteile an Straßen und Häusern entstehen könnten. Vor Baubeginn würde eine Zustandsaufnahme der Zufahrten und Häuser erstellt. Im Falle, dass Schäden entstehen, muss der Betreiber für diese aufkommen. Für solche Zwecke

würden entsprechende Versicherungen abgeschlossen. Nach Stilllegung der Anlagen ist der Betreiber verpflichtet, die Anlagen zurückzubauen, entstandene Bodenversiegelungen zu beseitigen und dafür bereits im Genehmigungsverfahren finanzielle Mittel zu hinterlegen.

**Kennzeichnung und Befeuierung:** WEA mit einer Gesamthöhe ab 100 Metern müssen für die Luftfahrt als Hindernis gekennzeichnet werden. Bei der seit 2025 verpflichtenden, bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) ist das Befeuerungssystem einer WEA mit einem Detektionssystem gekoppelt wodurch die Beleuchtung nur bei herannahenden Flugobjekten aktiviert wird. So lässt sich die nächtliche Befeuierung um bis zu 95 % reduzieren.

**Ausgleichsmaßnahmen:** Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen würden bis zu 100.000 € pro Anlage (z.B. für Gewässer- oder Landschaftsrekultivierung) zur Verfügung stehen. Im Rahmen des möglichen Bebauungsplanverfahrens wäre ein Ziel, Ausgleichsmaßnahmen bzw. -zahlungen möglichst vor Ort zu halten.

**Beteiligung im Bebauungsplanverfahren:** Sollte es zu einem Bebauungsplanverfahren kommen, sind laut der Kelch Energiekonzepte GmbH mindestens zwei Auslegungen der B-Plan-Entwürfe angedacht. Dies bietet Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Bürgerinnen und Bürgern auch im Rahmen des B-Planverfahrens die Möglichkeit zur Mitsprache und Einspruchserhebung.



Abbildung 7: Ergebnisse Thementisch 1

## Thementisch 2: Finanzielle Teilhabe



Abbildung 8: verschiedene Formen der finanziellen Teilhabe

Am Thementisch 2 wurde über finanzielle Teilhabe gesprochen. Ein Schwerpunkt lag auf der **Beteiligung der Allgemeinheit** über Zuwendungen aus gesetzlichen Abgaben, insbesondere aus dem Brandenburgischen Erneuerbare-Energien-Sonderabgabengesetz (BbgEESG) und der Beteiligung nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Zusätzlich wurde diskutiert, welche weiteren Formen der finanziellen Beteiligung und lokalen Wertschöpfung mit Projektentwicklern und Flächeneigentümern vereinbart werden könnten. Koop Wind stellte dafür eine Übersicht mit möglichen Formen der finanziellen Beteiligung vor (siehe [Dossier der gemeinwohlorientierten Energiewende](#)).

Diskutiert wurde unter anderem, **wofür die gesetzlichen Abgaben genutzt werden könnten**. Den Teilnehmenden war es wichtig, dass im Falle einer Realisierung die breite Bevölkerung von den Windrädern profitieren sollte und ein Großteil der Zahlungen den betroffenen Ortsteilen zugute käme. Dazu wurden verschiedene Ideen genannt, etwa Investitionen in die öffentliche Infrastruktur wie Dorfladen, Schule oder Kita, in die soziale Infrastruktur wie Vereine oder Kirche oder in die touristische Infrastruktur. Konkrete Verteilungsschlüssel, sowie Investitionsprojekte müssten im weiteren Verlauf festgelegt werden. Da die Höhe der gesetzlichen Abgaben von der Anzahl und Leistung der Windräder abhängt, wurde erörtert, wie viele Windräder gebaut und wie groß sie sein sollen. Die Teilnehmenden tendierten dazu, nicht die maximal mögliche Anzahl zu errichten, sondern sich auf Anlagen zu beschränken, die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst wenig beeinträchtigen.

Neben den gesetzlichen Abgaben wurden weitere Modelle der finanziellen Teilhabe besprochen. Ein Aspekt war die Möglichkeit der **finanziellen Teilhabe über Investitionen** durch die Kommune oder Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Vertreterinnen von DKB und Sparkasse erklärten, wie ein Windrad in kommunaler Hand finanziert werden könnte und welche Erträge sich daraus ergeben könnten. Im Schnitt sind bei einer direkten Beteiligung Rendite-Raten von ca. 7-9% zu erwarten. Außerdem wurde eine finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern über eine Genossenschaft oder über Sparbriefe diskutiert. Den Teilnehmenden war besonders wichtig, dass möglichst viel Wertschöpfung vor Ort bleibt, damit die Menschen im Ort direkt profitieren können. Ein weiterer Vorschlag war die Einrichtung eines **Flächenpools**, dem alle

Flächeneigentümer beitreten müssten, sodass ein Teil der Einnahmen aus der Verpachtung in einen Gemeinwohlfonds fließen kann.

Auch das Thema der **direkten Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner** über ein Bürgerbonus Modell oder ein Bürgerstromtarif wurde besprochen. Ein Bürgerstromtarif wurde dabei als ein mögliches Modell mit größerem Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner erachtet, da es auch einen direkten Bezug zur produzierten Energie herstellt und einen größeren finanziellen Mehrwert bedeuten würde.

Ebenso wurde vorgeschlagen, Projektentwickler zu verpflichten, eventuelle Grundstückswertverluste zu kompensieren.

### *Thementisch 3: Energiewende und Regionalentwicklung*

Tisch 3 widmete sich dem Thema Energiewende und Regionalentwicklung.

#### ***Chancen der Energiewende***

Das Engagement der Kreiswerke wurde von den Anwesenden wertgeschätzt. Es wurde geäußert, dass Einnahmen aus erneuerbaren Energien dafür genutzt werden können, öffentliche Infrastruktur zu finanzieren. Mit guten Kindertagesstätten und Schulen bestehen auch Chancen, dass sich Familien im Kreis oder in der Gemeinde ansiedeln. Dies kann eine Antwort auf den demographischen Wandel sein.

Die Energiewende muss sich – so ein Teilnehmer – individuell lohnen. Dafür muss der Strom günstiger werden. Dann sei für die Bürgerinnen und Bürger auch klar, dass sie bei einer Investition in eine Wärmepumpe oder ein Elektroauto Geld sparen könnten.

#### ***Energiewende (anders) gestalten und Wünsche zur Verbesserung***

Aus mehreren Äußerungen der Teilnehmenden wurde der Wunsch deutlich, dass die Energiewende in Zukunft anders gestaltet wird. Energie nur zu produzieren und diese dann zu exportieren, stößt nicht bei allen auf Zustimmung. Zudem waren sich viele Teilnehmende einig, dass es in Zukunft mehr Energiespeicher braucht, um die schwankende Erzeugung aus erneuerbaren Energien ausgleichen zu können. So wurde auch die Forderung erhoben, Energiespeicher bei Windenergieanlagen direkt mitzuplanen. Die Kreiswerke sagten zu, dies zu prüfen.

Obwohl die Kreiswerke Barnim bereits ein Ladenetz für Elektrofahrzeuge betreiben und auch Ladesäulen in kleinen Orten anbieten – so gibt es u.a. in Ruhlsdorf eine Ladesäulen – bestand bei Teilnehmenden der Wunsch nach mehr Ladesäulen. Zudem wurde eine einfachere Benutzung gefordert. Die Notwendigkeit, unterschiedliche Ladekarten von unterschiedlichen Anbietern für Nutzung vorhalten zu müssen, wurde kritisiert. Der Ausbau und die Ausbaugeschwindigkeit des Ladenetzes ist nach Aussagen der Kreiswerke aber durch die Wirtschaftlichkeit limitiert. Die Nachfrage an den Ladesäulen ist aufgrund der noch geringen Anzahl an Elektrofahrzeugen noch begrenzt.

Zudem wurden sich günstigere Strompreise gewünscht. Die Kreiswerke stellen in Aussicht, dass sie für die Anwohnerinnen und Anwohner einen Stromtarif anbieten werden, der signifikant unter den Marktpreisen liegt, wenn das Windvorhaben realisiert wird. Konkrete Preise können aufgrund der unklaren allgemeinen Preisentwicklung nicht in Aussicht gestellt werden.

### **Bedenken und Herausforderungen**

In Bezug auf die Energiewende und die mögliche Realisierung des Windvorhabens gibt es auch Bedenken, Sorgen und Herausforderungen. So befürchten Teilnehmende negative Auswirkungen auf Grundstückspreise und den Tourismus. Dies gilt es im weiteren Verfahren zu prüfen und gegebenenfalls mögliche ausgleichende Maßnahmen zu ergreifen.

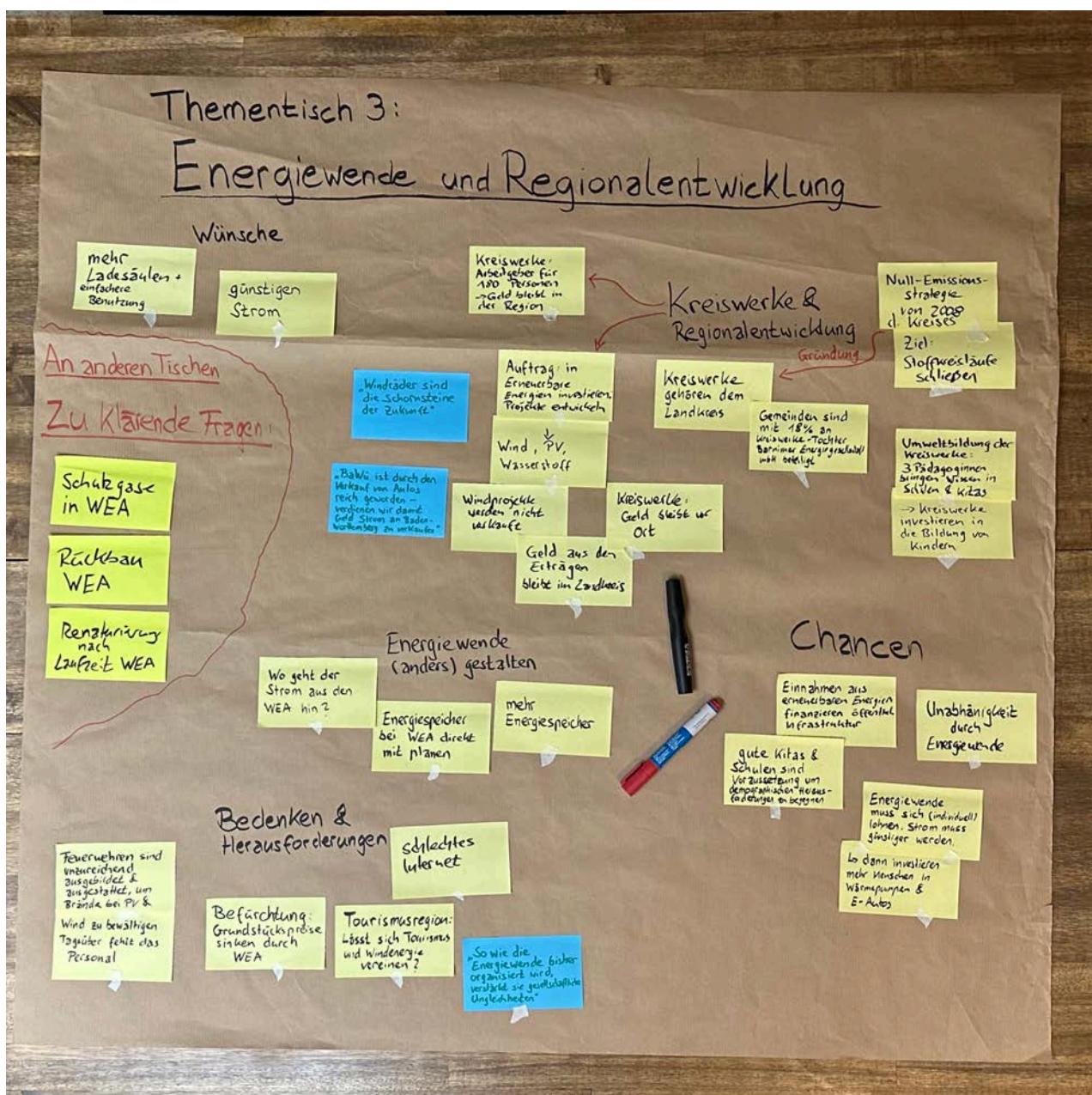


Abbildung 9: Ergebnisse Thementisch 3

## 5. Ausblick und weiteres Vorgehen

Beim Werkstattgespräch im Ortsteil Ruhlsdorf kamen verschiedene lokale und regionale Akteure zusammen, um in einen konstruktiven und ergebnisoffenen Austausch zu treten. Die Teilnehmenden hatten dabei die Möglichkeit, Fragen und Bedenken zu äußern sowie Antworten und weiterführende Informationen zu erhalten. Die hier aufgeführten Inhalte stellen kein Endergebnis dar, sondern sind eine erste Bestandsaufnahme der verschiedenen Themen und Fragen und bilden die Grundlage für den weiteren Aushandlungsprozess. Sie sollen helfen, die unterschiedlichen Perspektiven zu bündeln und die nächsten Schritte im Dialogprozess zu planen.

Im weiteren Verfahren sollen die offenen Fragen, geäußerten Bedenken, Anmerkungen, Erwartungen und Analysen in den breiteren gesellschaftlichen Dialog eingebracht werden. Zu diesem Zweck wird Mitte Februar ein **Infomarkt** geplant. Dabei handelt es sich um eine interaktive Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit. Besucherinnen und Besucher können sich an Infoständen zum Vorhaben, zu rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen und zu den Erkenntnissen aus dem Werkstattgespräch informieren, Fragen stellen und ihre Perspektiven teilen.

## Anhänge

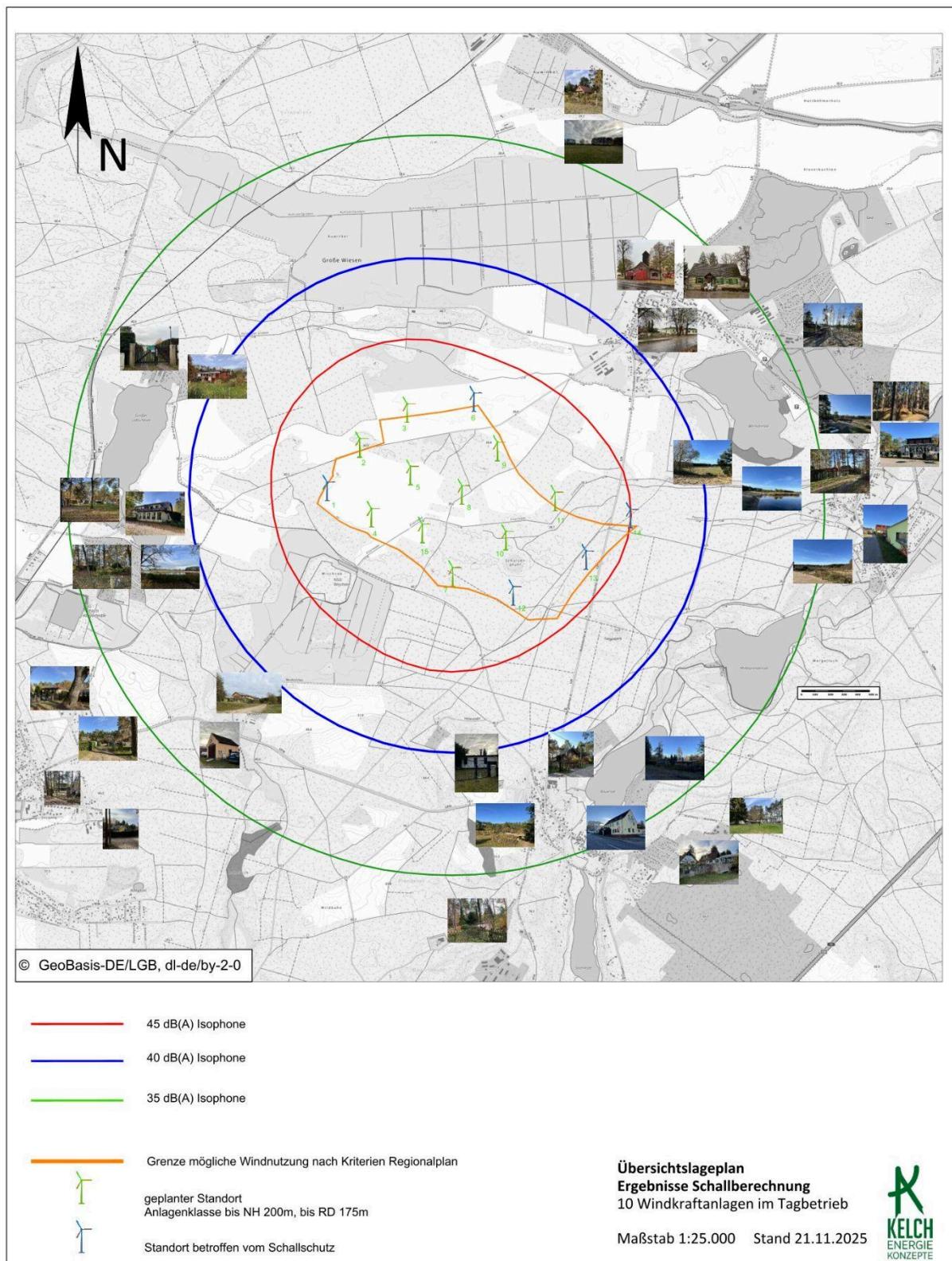


Abbildung 10: Schallberechnung bei 10 Windkraftanlagen

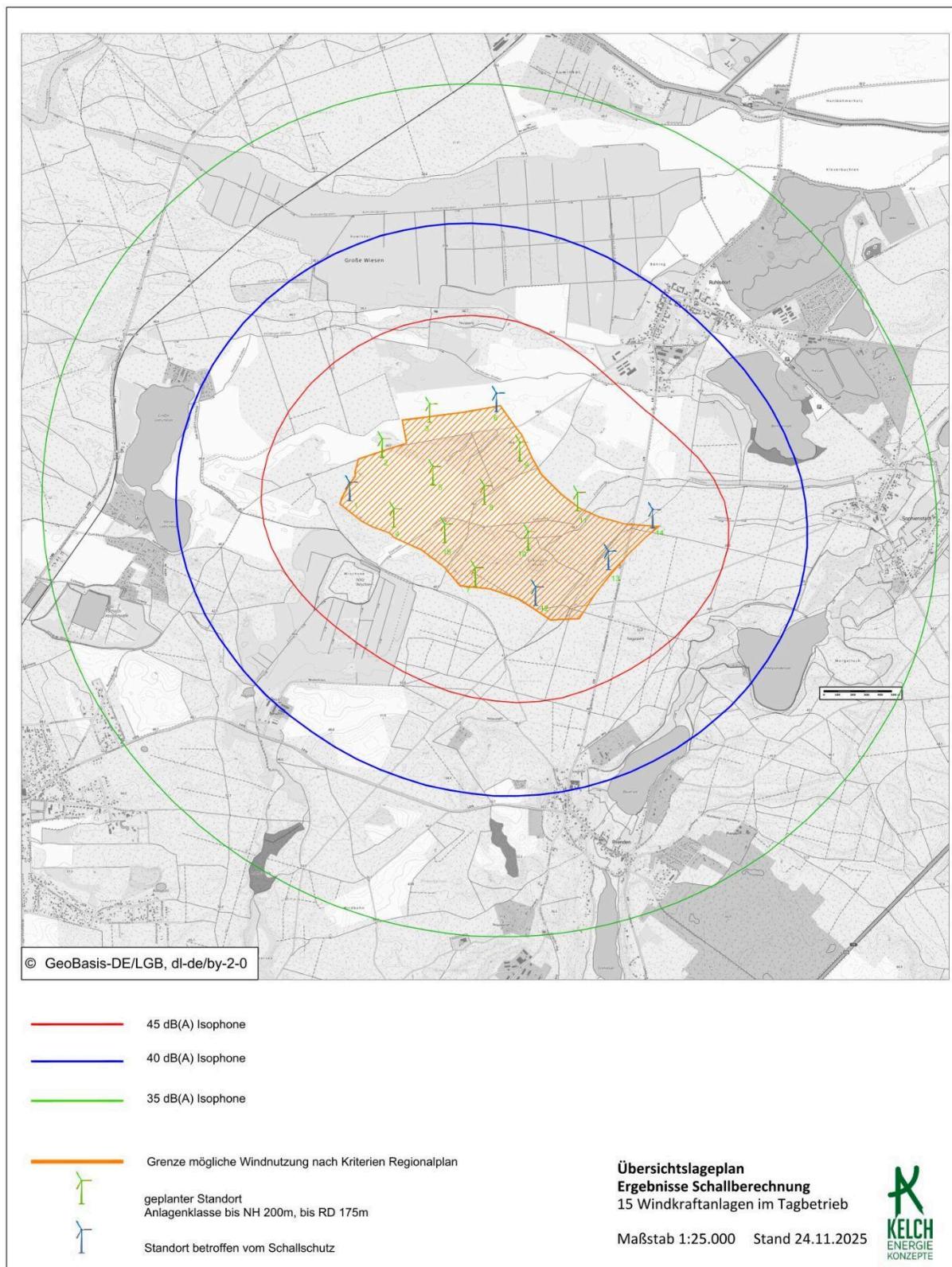


Abbildung 11: Schallberechnung bei 15 Windkraftanlagen

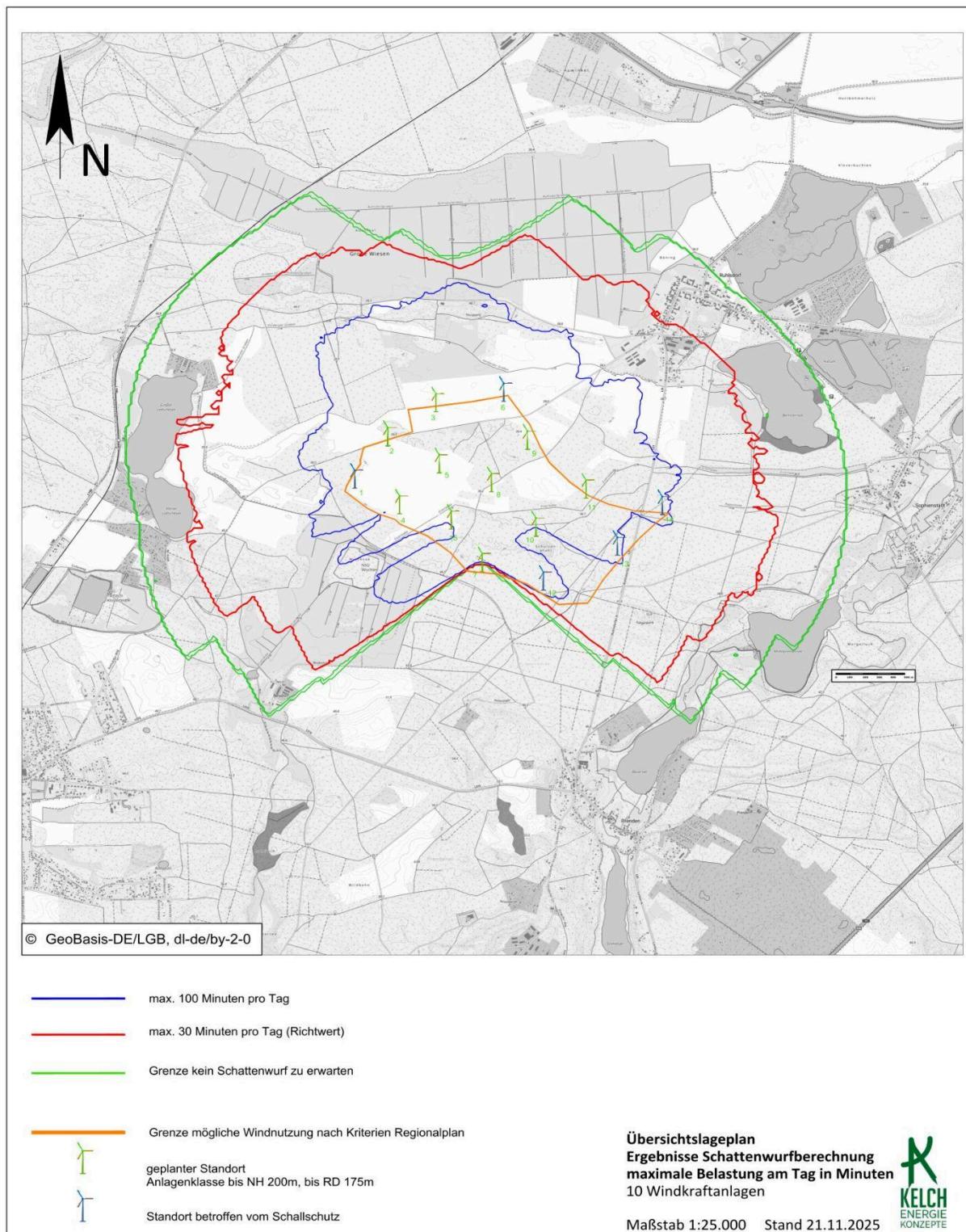


Abbildung 12: Schattenwurfberechnung sowie die maximale Belastung am Tag in Minuten bei 10 Windkraftanlagen

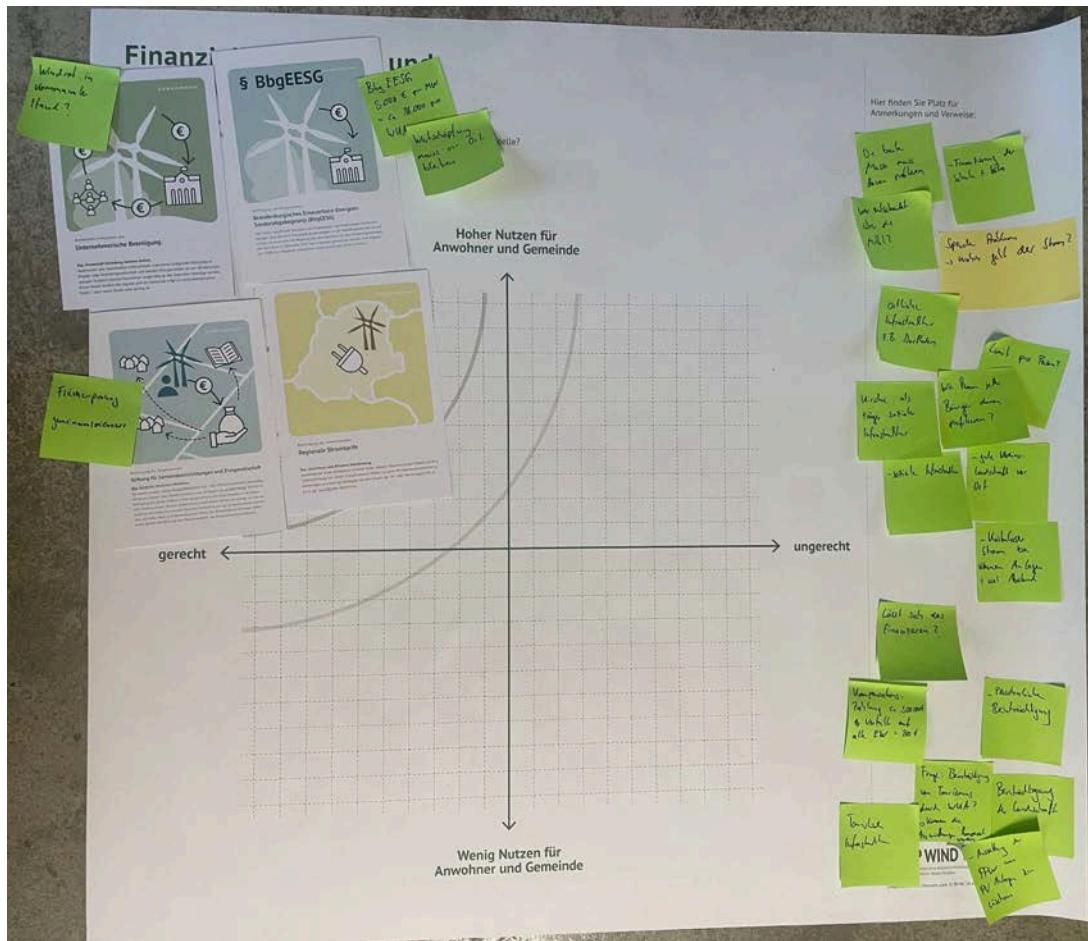


Abbildung 13: Ergebnisse Thementisch 2

## **Impressum**

**Dokumentation Werkstattgespräch im Ortsteil Ruhlsdorf der Gemeinde Marienwerder am 02. Dezember 2025**

Dezember 2025

**Herausgeber:**

Koop Wind – Kommunalberatung, kooperative Regionalentwicklung und gemeinwohlorientierter Windkraftausbau

**Konzept, Grafik und Text:**

Linda Beyschlag, Clemens Wagner, Christian Grauvogel, Vincent Stein, Mina Charles

Koop Wind

Rollbergstraße 30

12053 Berlin

[info@koop-wind.de](mailto:info@koop-wind.de)

+49 (0)30 346498471

**Bildnachweise:**

Titelfoto: © Torsten Stapel

Abbildungen 1, 2, 4, 7, 8, 9, 13: © Koop Wind

Abbildung 3: © Amt Biesenthal-Barnim, © GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0, © Landesamt für Umwelt Brandenburg 2025, dl-de/by-2-0

Abbildungen 5, 6, 10, 11, 12: © Kelch Energiekonzepte GmbH